

99059008026002

Apply for subsequent certification of a marriage entered into abroad by persons recognised as stateless or recognised as refugees or with their participation

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6022603/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059008026002
Leistungsbezeichnung I	Apply for subsequent certification of a marriage entered into abroad by persons recognised as stateless or recognised as refugees or with their participation
Leistungsbezeichnung II	Apply for subsequent certification of a marriage entered into abroad by persons recognised as stateless or recognised as refugees or with their participation
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[Genfer Flüchtlingskonvention (GFK):](https://www.unhcr.org/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf) • Art. 12 Personalstatut [Personenstandsgesetz (PStG):](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/) • § 9 Beurkundungsgrundlagen • § 10 Auskunfts- und Nachweispflicht • § 34 Eheschließungen im Ausland oder vor ermächtigten Personen im Inland [Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB):](https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG033203360) • Art. 5 Personalstatut • Art. 11 Form von Rechtsgeschäften • Art. 13 Eheschließung

Modul

Sachverhalt

[Zivilprozessordnung
(ZPO):](<https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/>)

- § 438 Echtheit ausländischer öffentlicher Urkunden

Teaser

Stateless persons, homeless foreigners or foreign refugees with habitual residence in Germany can submit an application to a German registry office for subsequent certification of the marriage after a marriage abroad.
The marriage must have been validly concluded in the country in which you got married. German law must not stand in the way of the marriage.
You can also have your marriage subsequently certified if you both do not have German citizenship and were married in Germany before an authorised person of a government of the state to which one of you belongs.
You are entitled to apply:

Volltext

Stateless persons, homeless foreigners or foreign refugees with habitual residence in Germany can submit an application to a German registry office for subsequent certification of the marriage after a marriage abroad.
The marriage must have been validly concluded in the country in which you got married. German law must not stand in the way of the marriage.
You can also have your marriage subsequently certified if you both do not have German citizenship and were married in Germany before an authorised person of a government of the state to which one of you belongs.
You are entitled to apply:

- The spouses
- If both spouses are deceased, their parents and children

The registry office of your place of residence or the place where you last lived or the place of your habitual residence is responsible for the subsequent certification. If the registry office does not have jurisdiction, the registry office I in Berlin will notarise the marriage.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Ausländische Heirats- oder Eheurkunde, gegebenenfalls mit Beglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung
 - Gültiger Reiseausweis
 - Beglaubigte Abschriften der Geburtenregister von den Standesämtern der Geburtsorte
 - Bei Geburt der Ehegatten in Deutschland
 - Geburtsurkunden mit Beglaubigungen durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung
 - Bei Geburt der Ehegatten im Ausland
 - Übersetzungen aller Urkunden in fremder Sprache durch im Inland vereidigte Übersetzer
 - Nachweis über die Begründung und Auflösung aller Lebenspartnerschaften
 - Wird nur benötigt, wenn ein Ehepartner schon einmal eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatte
 - Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Vorehe mit Auflösungsvermerk
 - Wird nur benötigt, wenn ein Ehepartner schon einmal verheiratet war. Ersatzweise oder bei früherer Eheschließung im Ausland: Nachweise über die Schließung und Auflösung aller Vorehen. Zum Beispiel Eheurkunden, Sterbeurkunden, alle Scheidungsurteile - vollständig und mit Vermerk des Gerichts, seit wann das Urteil rechtskräftig ist („Rechtskraftvermerk“).
 - Gegebenenfalls Anerkennung der ausländischen Scheidung durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts
 - Wird nur benötigt, wenn ein Ehepartner schon einmal verheiratet war.
 - Weitere Unterlagen
 - Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein

Voraussetzungen

- Die Ehe wurde im Ausland geschlossen und mindestens einer der Ehegatten ist staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.
 - Oder: Sie haben im Inland geheiratet und keiner von Ihnen war zum Zeitpunkt der Eheschließung im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit beziehungsweise staatenlose Person, heimatloser Ausländer oder

Modul	Sachverhalt
	ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland. Die Eheschließung wurde durch eine ermächtigte Person einer Regierung des Staates, dem einer von Ihnen angehört, durchgeführt. • Die Eheschließung muss rechtswirksam sein und darf deutschem Recht nicht widersprechen.
Kosten	Die Gebühren richten sich nach den Vorgaben der Bundesländer.
Verfahrensablauf	-
Bearbeitungsdauer	Vom Einzelfall abhängig.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	-
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung gem. § 49 Personenstandsgesetz (PStG)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	